



Inhaltsverzeichnis

- 1 Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.09.2024
- 2 Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau vom 24.09.2024
- 4 Terminübersicht

Bekanntmachungsanordnung
Bekanntmachungen
des Fundbüros
- 5 Anmeldung der Schulanfänger 2025/26 in der Grundschule Wildau

Bekanntmachung des
Einwohnermeldeamtes
- 6 Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplans "Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle"
- 8 Herbstlaubabholung 2024
- 9 Das Forstamt Dahme-Spreewald informiert
- 10 Wahl zum 7. Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg 2024
- 12 Bekanntmachungen des Fundbüros

Jagdgenossenschaft
Wildau / Zeuthen lädt ein

Impressum

Am 17.09.2024 wurden auf der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

H-054/2024

Vergabe Generalplanungs- und Überwachungsleistungen für einen Erweiterungs- bzw. Verbindungsbau Kita Zwergenland, Planungsstufe 2 (LPH 5-9 /HOAI)

Der Hauptausschuss hat beschlossen: Der Vergabe der fortzusetzenden Generalplanungs- und Überwachungsleistungen für den Erweiterungs- bzw. Verbindungsbau für die Kita Zwergenland sowie für die Sanierung und die bauliche Anpassung der beiden Bestandsgebäude in der Freiheitstraße 100 und 102 als zweite Planungsstufe (LPH 5-9 nach HOAI) in Höhe von Euro 607.493,55 brutto durch den Bürgermeister wird zugestimmt.

H-053/2024

Hort- und Grundschulersatzgebäude - Vergabe der Leistungen zur Herstellung der Außenanlagen

Der Hauptausschuss hat beschlossen: Der Vergabe der Leistungen zur Errichtung der Anlagen für das Außengelände des entstehenden Hort- und Grundschulersatzgebäudes in der Fichtestraße 92-96 in Wildau mit Kosten in Höhe von Euro 592.878,67 netto (= Euro 705.525,62 brutto) an Bieter 02 durch den Bürgermeister wird zugestimmt.

H-047/2024

Vergabe der Pflanzarbeiten Westkorso

Der Hauptausschuss hat beschlossen: der Vergabe der Pflanzarbeiten im West-

korso in Höhe von 88.330,70 € an Bieter 5 durch den Bürgermeister zuzustimmen.

H-051/2024

Vergabe der Straßenreinigung, Winterdienstes und Schneeberäumung Dachflächen von 2024-2026

Der Hauptausschuss beschließt: Der Hauptausschuss beschließt, der Vergabe der Straßenreinigung und des Winterdienstes von November 2024 bis November 2026 in der Stadt Wildau mit einem Auftragswert von insgesamt EUR 215.410,90 sowie das Nutzen einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr bis November 2027 an folgende Bieter durch den Bürgermeister zuzustimmen:

Los 1

Reinigung und Winterdienst der Straßen gemäß der Reinigungsklassen der Straßenreinigungssatzung der Stadt Wildau Auftragswert: EUR 68.643,15 jährlich an Bieter 3

Los 2

Reinigung und Winterdienst auf Plätzen und Parkplätzen Auftragswert: EUR 39.062,30 jährlich an Bieter 3

Los 3

Schneeberäumung der Dachflächen „Wildorado“ Auftragswert: 0,00 EUR keine Vergabe

S-045/2024

WilDigital - Förderantrag gem. Richtlinie "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" (DKV) des BMDV (Bundesministerium für Digitales und Verkehr) – Projektteilnahme in Kooperation mit der TH Wildau und Sicherung notwendiger Mittel im HH-Plan 2025 - Grundsatzbeschluss -

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Stadt Wildau bekennt sich grundsätzlich zur Beteiligung und Umsetzung des Projekts "WilDigital".

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beantragung der Fördermittel gemeinsam mit der Technischen Hochschule Wildau einzuleiten und die erforderlichen Mittel im HH 2025 dafür zu veranschlagen.

F-039/2024

Änderung des Namens des Ausschusses für Bildung und Soziales / Ergänzung um Sport und Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales soll ergänzt werden um „Sport und Kultur“ und somit neu heißen „Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur“.

F-040/2024

Änderung des Namens des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaft / Ergänzung um "Digitalisierung"

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft soll ergänzt werden um „Digitalisierung“ und somit neu heißen „Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitalisierung“.

F-052/2024

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Herr Tom Heger wird mit sofortiger Wirkung als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften berufen.

F-055/2024

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Herr Alfons Paus wird mit sofortiger Wirkung als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung berufen.

F-056/2024

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Herr Nik Wulf wird mit sofortiger Wirkung als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft berufen.

S-48/2024

Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Herr Florian Soika wird als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung mit sofortiger Wirkung abberufen.

S-024/2024

Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Wildau, hier: Grundsatzbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

auf die Aufstellung des kommunalen Gesamtabschlusses ab dem Haushaltsjahr bzw. Aufstellungsjahr 2025 und Folgejahre zu verzichten.

S-35/2024

Bebauungsplan "Dorfau Wildau - Hoherlehme" - Beschluss zur 7. Änderung (Lidl)

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Der rechtskräftige Bebauungsplan "Dorfau Wildau - Hoherlehme" der Stadt Wildau wird geändert.
2. Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung umfasst die Flurstücke 496, 533, 646, 647, 648, 651, 674 und teilw. 741 der Flur 4 der Gemarkung Wildau, ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich und hat eine Größe von insgesamt ca. 0,75 ha.
3. Ziel der 7. Änderung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Baurecht zur Erweiterung der Lidl-Filiale zu ermöglichen.
4. Die Verwaltung wird mit der Einleitung des Änderungsverfahrens beauftragt.
5. Der Beschluss zur 7. Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.

S-36/2024

Bebauungsplan "Schwermaschinenbau-Gelände" - Beschluss zur 14. Änderung - Ergänzungsbau für das Privatgymnasium "Villa Elisabeth"

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Schwermaschinenbau-Gelände“ der Gemeinde Wildau wird geändert.

2. Der räumliche Geltungsbereich der 14. Änderung umfasst das Flurstück 747 der Flur 10 und das Flurstück 972 der Flur 11. Der räumliche Geltungsbereich der 14. Änderung ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich und umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 0,66 ha.
3. Ziel der 14. Änderung ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung eines Ergänzungsbaus für das Privatgymnasium "Villa Elisabeth" mit Fachkabinett, Klassenräumen und Aula auf dem bestehenden Areal des Privatgymnasiums
4. Die Verwaltung wird mit der Einleitung des Änderungsverfahrens beauftragt.
5. Der Beschluss zur 14. Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.

S-33/2024

Beschluss der Lärmaktionsplanung Runde 4

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die Lärmaktionsplanung der Runde 4 i. d. Fassung vom 09. Juli 2024, bestehend aus dem Bericht des Lärmaktionsplans der 4. Runde für die Stadt Wildau (Anlage 1)
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und an das MLUK – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg als initiiierende Stelle zur Berichterstattung gegenüber der EU zu melden.

S-038/2024

Schertlingstraße - Röntgenstraße: Änderung des Bauprogrammes vom 12.12.2017

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, das beschlossene Bauprogramm vom 12.12.2017 (S19/329/17) für den Bereich der Röntgenstraße (ab Zufahrt Lidl bis

Schillerallee) in der Ausbauvariante „Verkehrsberuhigter Bereich ohne öffentliche Stellplätze“ überarbeiten zu lassen. Hierbei soll der Teilbereich ab Zufahrt Lidl bis Schertlingstraße als Einbahnstraße vorgesehen werden.

S-034/2024

Erweiterung der Abgrenzung für das Entwicklungsgebiet "Areal am Stichkanal" - Grundsatzbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Abgrenzung der Planungskulisse für das Gebiet „Areal am Stichkanal“ erfolgt im Norden durch die Freiheitstraße, im Osten durch die Karl-Marx-Straße, im Süden durch die Bebauung der Karl-Marx-Straße 65-68 sowie 71/72 und im Westen durch die Bahntrasse. Dieser räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,13 ha und beinhaltet folgende Flurstücke in der Gemarkung Wildau: Flur 3: Flurstücke 501/3; 503/1; 504/1; 504/2; 505; 508 – 510; 515; 516; 521; 522; 524; 525; 937; 938; 1051 – 1056 und 1058. Flur 11: Flurstücke 105 (Stichkanal); 157; 744; 745 und eine Teilfläche aus 532. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Grundsatzbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die weiteren Schritte zur Einleitung der erforderlichen Bauleitplanung für das vergrößerte Areal zu veranlassen.

S-022/2024

Benennung der Trägervertreter in den Kindertagesstätten-Ausschüssen der in Trägerschaft der Stadt Wildau befindlichen Kindertagesstätten

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Als Trägervertreter in den Kindertagesstätten-Ausschüssen der in Trägerschaft der Stadt Wildau befindlichen Kindertagesstätten werden benannt:

- Kindertagesstätten-Ausschuss
Kita Am Markt:
Abteilungsleiterin Hauptverwaltung:
Frau Simone Hein
Kita-Leiterin: Frau
Amber Smith
stellv. Kita-Leiterin:
Frau Diana Dumuschat

- Kindertagesstätten-Ausschuss
Kita Zwergenland:
Mitarbeiterin Kita-Angelegenheiten:
Frau Kathrin Weihrauch
Kita-Leiterin: Frau Nicole Frisch
stellv. Kita-Leiterin: Frau Liza Lorek

- Kindertagesstätten-Ausschuss
Hort Wirbelwind:
Stellv. Abteilungsleiterin
Hauptverwaltung: Frau Isabell Lüth
Komm. Kita-Leiterin:
Frau Angelika Kauer
Stellv. Kita-Leiter: Herr Frank Strauß

Sofern die Leitungsfunktionen in den Kindertagesstätten bzw. Stellen in der Verwaltung im Laufe der Wahlperiode 2024-2029 neu besetzt werden, übernehmen die dann zuständigen Mitarbeiter/innen die Aufgaben in den jeweiligen Kitaausschüssen.

S-031/2024

Benennung der kommunalen Beauftragten für Gleichstellung und für Belange von Menschen mit Behinderung

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass Frau Susann Schulz mit Wirkung vom 01.10.2024 zur kommunalen Beauftragten für Gleichstellung und für Belange von Menschen mit Behinderung zu benennen. Die Kombination beider Themen startet als Pilotprojekt. Frau Schulz wird im 2. Sitzungszyklus 2025 über ihre Tätigkeiten berichten. Danach soll über den weiteren Verfahrensweg beraten und entschieden werden.

Fachausschüsse – Regionalausschüsse - Hauptausschusses – Stadtverordnetenversammlungen

Stand 24.09.2024

Beginn: jeweils 18.30 Uhr, Ort: Volkshaus Wildau

FACHAUSSCHÜSSE	Ausschuss für Bildung und Soziales	Hauptausschuss
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft	11.11.2024	19.11.2024
04.11.2024	Ausschuss für Bau und Planung	Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	12.11.2024	26.11.2024
05.11.2024	Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Regionalausschuss ZEWS
	18.11.2024	14.11.2024
		in Eichwalde

Änderungen vorbehalten. Die Tagesordnung, die Zeit und der Ort sowie Änderungen werden auf der Internetseite der Stadt www.wildau.de. - Bürgerservice / Bürgerinformationssystem / Sitzungen / Sitzungskalender- bekannt gemacht und in den amtlichen Schaukästen veröffentlicht.

D. Schwarze
Stadtverordnetenangelegenheiten

Anmeldung der Schulanfänger 2025/26 in der Grundschule Wildau

Der Schulbezirk der Grundschule Wildau wird durch die Grenzen des Gemeindegebietes der Stadt Wildau beschrieben.

Schulpflichtig werden im Land Brandenburg für das Schuljahr 2025/26 alle Kinder, die das 6. Lebensjahr bis zum 30.09.2025 vollenden.

Durch die Grundschule Wildau werden an die Personensorgeberechtigten im November 2024 persönliche Einladungen für einen der folgenden Anmeldetermine gestellt:

Mittwoch,
04.12.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag,
05.12.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr
Montag,
09.12.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch,
11.12.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr

Mitzubringen sind:

1. Kopie der Geburtsurkunde
2. Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung
3. ggf. Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
4. ggf. Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

Die Anmeldefrist der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/26 endet am 28.02.2025.

Bei Nachfragen und Änderungswünschen zu den Anmeldeterminen wenden Sie sich bitte an die

Grundschule Wildau,
Fichtestraße 90, 15745 Wildau
Telefon: 03375/468090
E-Mail: grundschule@wildau.de

Simone Hein
Abteilungsleiterin der Hauptverwaltung

Bekanntmachung

Das Einwohnermeldeamt ist aufgrund der technischen Umstellung auf eine neue Software zur Bearbeitung aller melderechtlichen Angelegenheiten an folgenden Sprechtagen geschlossen:

**Donnerstag, 10.10.2024, Donnerstag, 17.10.2024,
Montag, 21.10.2024 Dienstag, dem 22.10.2024.**

Terminbuchungen sind an diesen Tagen schon jetzt nicht möglich!

Wildau, 26.08.2024

Marc Anders
Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachungen des Fundbüros

Nr.	Bezeichnung der Fundsache	Funddatum	Meldefrist
1.	28er Herrenfahrrad schwarz	06.09.2024	07.09.2025
2.	diverse Fundsachen A 10 Center Sonnenhut, VW Autoschlüssel, Schlüssel mit Mustang Anhänger, Kopfhörer, Basecap, Würfelspiel Trolley Key	03.09.2024	04.03.2025
3.	26er Mountainbike Bulls Farbe grau/	29.08.2024	30.02.2025
4.	20er Kinderfahrrad Farbe Rosa	08.08.2024	09.02.2025
5.	24er Kinderfahrrad Hera Farbe blau	25.07.2024	26.01.2025
6.	diverse Fundsachen A 10 Center div. Kindersachen, Schlüsselbund, Kuscheltiere, Ohringe, Base Cape	22.07.2024	23.01.2025
7.	diverse Fundsachen A 10 Center zwei kleine Schlüssel, weiße Damen- strickjacke, blaue Brille, Sonnenbrille mit Etui, Kindermützen	10.06.2024	11.12.2024
8.	Air Buds	13.05.2024	14.11.2024
9.	diverse Fundsachen A 10 Center EC-Karte, Kinderspielzeug, Sanda- letten schwarz, Gameboy, Hemden, T-Shirt, Kindermützen	22.04.2023	23.10.2024
10.	diverse Fundsachen A10 Center div. Kindersachen, EC Karte, Pokemon, Schlüssel	08.04.2024	09.10.2024

Hinweis: Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Stadt Wildau geltend zu machen. Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de. Für telefonische Rückfragen erreichen Sie das Fundbüro der Stadt Wildau unter Tel.:03375/5054 56.

Andreas Kube
Ordnungsamt



Aufgrund fehlerhafter terminlicher Angaben zu den Fristen der Offenlage muss die Öffentlichkeitsbeteiligung wiederholt und die Offenlage der Planung wie folgt erneut durchgeführt werden, um das Änderungsverfahren formal abschließen zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23. April 2024 mit Beschluss-Nr. S-316/2024 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle", in der Fassung vom 27. Februar 2024 samt Begründung ge-

billigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Geltungsbereich der Planung

Das Plangebiet der 1. Änderung umfasst das Flurstück 446 der Flur 11 der Gemarkung Wildau und hat eine Größe von insgesamt ca. 1,66 ha. Die Abgrenzung des Plangebietes ist im folgenden Lageplan ersichtlich.

Verfahren

Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird nach § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a

BauGB wird von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung sowie von der Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, abgesehen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden



Lageplan: Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans "Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle" (ohne Maßstab, Plangrundlage: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Mit der Änderung des Bebauungsplans gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch soll die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Erweiterung der Grundschule und des Hortes gewährleistet werden.

Veröffentlichung im Internet / Offenlegung der Planunterlagen

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle" in der Fassung vom 27. Februar 2024, bestehend aus der Planzeichnung und

der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.10.2024 bis zum 09.11.2024 zur Einsichtnahme im Internet auf der Website der Stadt Wildau unter <https://www.wildau.de/stadt/aktuelles/oeffentliche-auslegungen/> sowie vom 09.10.2024 bis zum 09.11.2024 im Portal zu Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://planungsportal.brandenburg.de> veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch liegen die Planunterlagen während

der Beteiligungsfrist zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet auch in den Räumen der Bauverwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau während der regulären Öffnungszeiten öffentlich aus. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. +49 (3375) 5054-22 (Frau Langer) oder per E-Mail unter m.langer@wildau.de möglich.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Während der Auslegungsfrist zum Entwurf wird jeder Person die Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen per E-Mail an m.langer@wildau.de,

schriftlich per Brief an die Bauverwaltung der

Stadt Wildau,
Karl-Marx-Straße 36,
15745 Wildau,
per Fax an +49 3375 5054-71

oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben.

Zusätzlich besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit zur Erörterung der Planung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Für Rückfragen steht die Bauverwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau, Frau Langer,
Tel.: +49 (3375) 5054-22
sowie per E-Mail: m.langer@wildau.de
zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Wildau, den 23.09.2024

Frank Nerlich
Bürgermeister

Das Laub der Straßenbäume wird in diesem Herbst wieder durch die Mitarbeiter des Bauhofs der Stadt Wildau abgeholt. Dies erfolgt für nachfolgende Straßen in zugeordneten Kalenderwochen:

Straßen	Kalenderwochen
Am Friedhof	(39), 40, 42, 43, 44, 46, 48, (50), 51
Am Turnplatz	(38, 39), 40, 42, 43, 44, 46, 48, (50), 51
Bergstraße	(39), 40, 42, 43, 44, 46, 48, (50), 51
Breite Straße	(39), 40, 42, 43, 44, 46, 48, (50), 51
Dorfaue	(39), 40, 42, 43, 44, 46, 48, (50), 51
Eichstraße	(39), 40, 42, 43, 44, 46, 48, (50), 51
Freiheitstraße	(39), 40, 42, 43, 44, 46, 48, (50), 51
Friedrich-Engels-Straße	(39), 40, 42, 43, 44, 46, 48, (50), 51
Jahnstraße	(39), 40, 42, 43, 44, 46, 48, (50), 51
Kantstraße	(38, 39), 40, 42, 43, 44, 46, 48, (50), 51
Kastanienstraße	(39), 40, 42, 43, 44, 46, 48, (50), 51
Kirchstraße	(39), 40, 42, 43, 44, 46, 48, (50), 51
Platanenplatz	(39), 40, 42, 43, 44, 46, 48, (50), 51
Puschkinallee	(38, 39), 40, 42, 43, 44, 46, 48, (50), 51
Röntgenstraße	(39), 40, 42, 43, 44, 46, 48, (50), 51
Schillerallee	(39), 40, 42, 43, 44, 46, 48, (50), 51
Springfeldallee	(39), 40, 42, 43, 44, 46, 48, (50), 51
Stolze-Schrey-Straße	(39), 40, 42, 43, 44, 46, 48, (50), 51
Teichstraße	(39), 40, 42, 43, 44, 46, 48, (50), 51
Uferpromenade a. d. Dahme	(39), 40, 42, 43, 44, 46, 48, (50), 51
Westkorso	(39), 40, 42, 43, 44, 46, 48, (50), 51
Fichtestraße	(39), 40, 43, 47, 50, 51
Gewerbepark	(39), 40, 43, 47, 50, 51
Goethebahn	(39), 40, 43, 47, 50, 51
Grabowskistraße	(39), 40, 43, 47, 50, 51
Grüne Schanze	(39), 40, 43, 47, 50, 51
Im Röthegrund	(39), 40, 43, 47, 50, 51
Karl-Marx-Straße	(39), 40, 43, 47, 50, 51
Lessingstraße	(39), 40, 43, 47, 50, 51
Ludwig-Witthöft-Straße	(39), 40, 43, 47, 50, 51
Richard-Sorge-Straße	(39), 40, 43, 47, 50, 51
Wildbahn	(39), 40, 43, 47, 50, 51
Hochschulring	(39), 40, 43, 45, 49, 5
Schmiedestraße	(39), 40, 43, 45, 49, 51
Am Weiher	(39), 40, 43, 45, 49, 51
Birkenallee	(39), 40, 43, 45, 49, 51
Finkenschlag	(39), 40, 43, 45, 49, 51
Fliederweg	(39), 40, 43, 45, 49, 51
Schubertstraße	(39), 40, 43, 45, 49, 51

Bitte kehren Sie das Laub der Straßenbäume auf größere Haufen nahe dem Straßenrand zusammen. Achten Sie zudem darauf, jegliche Verkehrsbehinderung oder -gefährdung auszuschließen.

Bitte beachten Sie, dass die Entsorgung des Laubes der Bäume der Privatgrundstücke allerdings - gemäß der geltenden Satzung - durch die Eigentümer der Grundstücke selbst erfolgen muss. Daher können Laubhaufen, die eindeutig von Grundstücksbäumen stammen oder deutlich mit dem Laub der Grundstücksbäume versetzt sind, von den Mitarbeitern des Bauhofs nicht mitgenommen werden. Gleiches gilt auch für Haufen mit Baumnadeln (sofern Nadelbäume nicht Bestandteil der Straßenbäume sind) oder jene Haufen, die mit Kehrlicht, Steinen, Grünschnitt, Bau-schutt oder mit sonstigem Unrat versetzt sind.

Bitte beachten Sie auch, dass die Entsorgung von anfallendem Laub mit Ausnahme dieser von der Stadt Wildau organisierten Herbstlaubabholung in der Pflicht der Anlieger ist. In der 50. KW wird das Laub letztmalig abgeholt, gegebenenfalls in der 51. KW sollte es Witterungsbedingt möglich sein. Wir bitten Sie diesbezüglich um Verständnis. Vielen Dank für Ihr Mitwirken! Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Surkamp, Tel.: (03375) 5054-12 oder per E-Mail an m.surkamp@wildau.de als zuständigen Bearbeiter bei der Stadtverwaltung Wildau.

Ihre Liegenschaftsverwaltung

Zur nebenstehenden Tabelle:

Die Angaben in Klammern stellen optionale Abholungen dar, die in Abhängigkeit der Intensität des Laubfalls gegebenenfalls frühestens bzw. spätestens angeboten werden. Logistische Abweichungen können auftreten.

Das Forstamt Dahme-Spreewald informiert:

Zum Befahren des Waldes mit KFZ und zur Beschilderung von Waldwegen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, es ist Sommerzeit und bald Herbst. Wir alle suchen gerne Erholung, Ausgleich oder einfach nur Abkühlung in unseren heimischen Wäldern und Seen - ob beim Baden, Angeln, Pilze sammeln oder Spazieren. Der Besucherandrang ist enorm und bedarf einer klaren Regelung, da es in den letzten Jahren zu einem verstärkten rechtswidrigen Befahren und Abstellung von Fahrzeugen im Wald, verbunden mit erhöhter Waldbrandgefahr, gekommen ist.

Im § 16 LWaldG (Waldgesetz des Landes Brandenburg) ist dies eindeutig geregelt: „Das Fahren mit sowie Abstellen von Kraftfahrzeugen im Wald ist nur in dem für die Bewirtschaftung des Waldes und die Ausübung der Jagd erforderlichen Umfang (...) erlaubt.“

Es ist somit ausdrücklich verboten, den Wald mit einem KFZ zu befahren oder als Park-/Haltefläche zu nutzen. Das Waldbetretungsrecht nach § 15 LWaldG und straßenrechtliche Bestimmungen (z.B. öffentlich gewidmete Wege) bleiben davon unberührt. Nur mit einer Gestattung durch den Waldbesitzer oder in besonderen Fällen durch das zuständige Forstamt kann es in seltenen Fällen eine Ausnahme von o.g. Regelung geben.

Etwasige Missachtungen dieses Verbotes können nach § 37 (1) Punkt 17 LWaldG je nach ausgewiesener Waldbrandgefahrenstufe mit einem Bußgeld bis zu 20.000 € geahndet werden. Das niedrigste Verwarngeld beträgt 25,- €.

Eine Beschilderung von Waldwegen, die einen Hinweis bzw. ein klares Verbot zur Befahrung und zum Abstellen von Fahrzeugen geben kann, ist gesetzlich nicht notwendig. Gegenwärtig sind in manchen Teilen des Landkreises Dahme-Spreewald Waldwege beschildert, in vielen Regionen nicht. Das hat offensichtlich zu Verwirrung und Desinformation in der Bevölkerung geführt. Vermehrt nahmen Erholungssuchende an, dass ein Fehlen etwaiger Verbotsschilder oder anderer Beschränkungen (z.B. Schranken) das Befahren des Waldes erlaube.

Das Verbot der Befahrung des Waldes gilt aber unabhängig von einer Beschilderung!

Daher werden vorhandene Schilder, die auf ein Verbot der Befahrung des Waldes hinweisen, sukzessive demontiert und es werden auch grundsätzlich keine neuen Schilder mehr aufgestellt.

Ihr hoheitlich zuständiges Forstamt mit Ansprechpartnern sowie weitere Unterstützungsangebote finden Sie auf der Internetseite des Landesbetriebes Forst Brandenburg: www.forst.brandenburg.de oder direkt bei Ihrer Revierförsterin bzw. Ihrem Revierförster.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Forstamtsteam

Kontakt:

Landesbetrieb Forst Brandenburg Forstamt Dahme-Spreewald

Telefon:

03546 2705-19 oder -44

E-Mail:

FoA.Dahme-Spreewald@lfb.brandenburg.de

**Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Wahl des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
beim Landtag Brandenburg vom 17. Mai 2024**

Der Wahlausschuss für die Wahl des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg gibt auf der Grundlage der Wahlordnung zum Sorben/Wenden-Gesetz (WO-SWG) vom 15. September 2014 (GVBl. II Nr. 69) bekannt:

I.

Wahltermin und Wahlperiode

Als letzter Tag der Briefwahl und als Ende der Wahlzeit wird der 15. Dezember 2024, 12 Uhr festgelegt (§ 4 der Wahlordnung).

II.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Sorben/Wenden, die am letzten Tag der Briefwahl zur Wahl zum Landtag Brandenburg wahlberechtigt sind (§ 8 der Wahlordnung).

III.

Eintragung in das Wählerverzeichnis

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich bis zum 8. Dezember 2024 bei der Geschäftsstelle des Wahlausschusses zu stellen (§ 12 Absatz 1 der Wahlordnung).

Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, vom 25. November bis zum 29. November 2024 in der Zeit von 16 bis 18 Uhr die Richtigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu

überprüfen und gegebenenfalls bei der Geschäftsstelle schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einzulegen (§ 14 der Wahlordnung).

IV.

Abstimmung durch Briefwahl

Jede wahlberechtigte Person erhält von der Geschäftsstelle des Wahlausschusses unverzüglich, jedoch nicht vor der Zulassung der Einzelwahlvorschläge, die Wahlbenachrichtigung und die Briefwahlunterlagen übersandt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat fünf Stimmen. Sie oder er kann einem Einzelwahlvorschlag nur eine Stimme geben. Gewählt sind die fünf Bewerberinnen oder Bewerber mit den meisten Stimmen. Die nicht gewählten Bewerberinnen oder Bewerber sind Ersatzpersonen in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenzahlen.

V.

**Einreichung von
Einzelwahlvorschlägen**

Die Einzelwahlvorschläge sind bis zum 28. Oktober 2024, 16 Uhr schriftlich bei der Geschäftsstelle des Wahlausschusses einzureichen.

Einzelwahlvorschläge können alle Vereine und Vereinigungen einreichen, die sich in ihrer Satzung zu sorbischen/wendischen Zielen bekennen. Jede Vereinigung hat das Recht, bis zu zehn Einzelwahlvorschläge einzureichen (§ 2 Absatz 3 der Wahlordnung).

Eine Bewerberin oder ein Bewerber muss bestätigen, dass sie oder er zur Wahl des Landtages Brandenburg wahlberechtigt ist und dass sie oder er bis zum letzten Tag der Briefwahl das 18. Lebensjahr vollendet hat. Er oder sie muss in das Wählerverzeichnis eingetragen sein und der Kandidatur zugestimmt haben (§ 19 und § 20 der Wahlordnung).

Margit Neugebauer

Wahlleiterin für die Wahl
zum 7. Rat für Angelegenheiten
der Sorben/Wenden
beim Landtag Brandenburg
Wahlausschuss

Kontakt:

Feuerwehrhof Tylcyc, OT
Dissen/Dešno, Hauptstraße 44,
03096 Dissen-Striesow/
Dešno-Strjažow
info@wahl-rasw.de,
Tel.: 01525 5417883,
Formulare und Hinweise unter:
<https://wahl-rasw.de>

Wózjawjenje wjednice wólby k wólbje 7. Rady za nastupności Serbow
pši Krajnem sejmje Bramborska wót 17. maja 2024

Wólbny wuběrk za wólby 7. Rady za nastupności Serbow pši Krajnem sejmje Bramborska dajo znate na zakłaže wólbneho pórěda Serbskeje kazni (WO-SWG) z dnja 15. septembra 2014 (GVBl. II Nr. 69):

I.

Termin wólby a wólbny cas

Ako slědny zeń listowych wólbow a ako kóńc wólbneho casa se póstajijo 15. decembra 2024, zeger 12 (§ 4 wólbneho pórěda).

II.

Wólbne wopšawnjenje

Do wuzwólowanja wopšawnjone su wšyknje Serby, kenž su na slědnem dnju listoweje wólby za wólb do Krajnego sejma Bramborska do wuzwólowanja wopšawnjone (§ 8 wólbneho pórěda).

III.

Zapisanje do zapisa wólarjow na póžedanje

Póžedanje na zapisanje do zapisa wólarjow ma se pisnje až do 8. decembra 2024 w jadnańskem běrowje wólbneho wuběrka stajis (§ 12 wótstawk 1 wólbneho pórěda).

Kužda do wuzwólowanja wopšawnjona wósoba ma pšawo, wót 25. nowembra do 29. nowembra 2024 w casu wót zeger 16 do 18 pšawosć swójjich datow, kótarež su we wólbnem zapisu zapisane, pšespytowaš. Chtož ma zapis wólarjow

za njepšawy abo njedopołny, móžo pisnje abo ako wuzjawjenje k zapisanju spšešiwjenje pšešiwu zapisoju wólarjow w jadnańskem běrowje zapódaš (§ 14 wólbneho pórěda).

IV.

Wótgłosowanie pšez listowe wólby

Kužda do wuzwólowanja wopšawnjona wósoba dostanjo wót jadnańskega běrowa bžez komuženja, nic pak pšed pšizwólenim jednotliwych wólbnych naraženjow, powěšć za wuzwólowanje a pódložki za listowu wólb.

Kužda wólařka a kuždy wólař ma pšě głosow. Wóna abo wón móžo wólbnemu naraženju jednotliwego jano jaden głos daš. Wólone su pšecj te pšě kandidatki abo kandidaty z nejwěcej głosami. Njewólone kandidatki abo kandidaty su narownańske wósoby w rěže došpitych głosow.

V.

Zapódaše wólbnych naraženjow jednotliwego

Wólbne naraženja jednotliwego maju se až do 28. oktobra 2024, zeger 16 pisnje w jadnańskem běrowje wólbneho wuběrka zapódaš.

Wólbne naraženja jednotliwego mógu wšyknje towaristwa a zjadnošeństwa zapódaš, kenž se w swójjich wustawkach k serbskim cilam wuznaju. Kužde zjadnošeństwo ma pšawo, až do žaseš wólbnych naraženjow jednotliwego zapódaš (§ 2 wótstawk 3 wólbneho pórěda). Kandidatka abo kandidat musy wobt-

warziš, až jo do wuzwólowanja Krajnego sejma Bramborska wopšawnjona/y a až jo do slědnego dnja listowych wólbow 18. žywjenske lěto zakóńcyła/ zakóńcył (§ 19 a § 20 wólbneho pórěda).

Margit Neugebauer

Wjednica wólby k wólbje
7. Rady za nastupności
Serbow pši Krajnem
sejmje Bramborska
Wólbny wuběrk

Połączenie:

Wognjowy dwór Tylcyc,
wejsny žěl Dissen/Dešno,
Głowna droga 44,
03096 Dissen-Striesow/
Dešno-Strjažow

info@wolba-serbska-rada.de

tel.: 01525 5417883,

formulary a pokazki pód:

<http://wolba-serbska-rada.de>

EINLADUNG

zu der Versammlung
der Mitglieder der
Jagdgenossenschaft
Wildau / Zeuthen

am 13.11.2024 um 17.30 Uhr
im Anglerverein Wildau 1916 e. V.
Friedrich-Engels-Straße 9 a,
15745 Wildau

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß § 7 der Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte, diese Befugnis ist nachzuweisen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Diskussion und Beschluss zur jagdlichen Nutzung der Grundstücke Gemarkung Miersdorf, Flur 19, FlSt. 103, 105, 106, 108, 110, 114, 116/1, 168 und 169
3. Informationen und Anfragen / Verschiedenes

Wildau, 04.09.2024

Der Jagdvorsteher
Winfried Schenk

Einwohnerstatistik

Einwohnerstand zum

30.06.2024 = 10.976

davon 106 Bewohner GU

Zuzüge	115
Wegzüge	72
Geburten	5
Sterbefälle	16

Einwohnerstand zum

31.07.2024 = 11.008

davon 105 Bewohner GU

Zuzüge	68
Wegzüge	61
Geburten	8
Sterbefälle	16

Einwohnerstand zum

31.08.2024 = 11.007

davon 103 Bewohner GU

(GU= Gemeinschaftsunterkunft
für Flüchtlinge, F.-Engels-Str.58a)

Stand 19.09.2024

Kerstin Schmidt
Einwohnermeldeamt



Impressum:

Herausgeber:

Stadt Wildau, Frank Nerlich
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau
Telefon: 0 33 75 / 50 54 10
Telefax: 0 33 75 / 50 54 71
E-Mail: stadt@wildau.de
Internet: www.wildau.de

Verantwortlich:

Stadt Wildau, Simone Hein

Gesamtherstellung:

Michael Garling

Auflage:

6.000 Exemplare

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Vertrieb:

Alex Werbung GmbH

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeananspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter www.wildau.de abrufbar.